

22.03.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**Azu **Punkt** der 798. Sitzung des Bundesrates am 2. April 2004

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004 der Bundesregierung

Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gesamtrechnung^{*)}

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft als ein wichtiger makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten in der EU um 0,9 % zugenommen hat, während in Deutschland mit einem Minus von 14,2 % der stärkste Rückgang in der EU zu verzeichnen war.

Entscheidender Einflussfaktor auf die Nettowertschöpfung ist der Produktionswert. Je Prozentpunkt geringerer Produktionswert verringert sich die Nettowertschöpfung und damit das landwirtschaftliche Einkommen um etwa 5 % mit einer entsprechenden Schwächung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes.

^{*)} Die Überschriften gelten bei Annahme dazu gehörender Ziffern als mitbeschlossen.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die zu einem weiteren Rückgang der Produktion, insbesondere durch Verlust an Marktanteilen, führen.

Agrarstruktur und wirtschaftliche Situation

bei
Ablehnung
entfällt
Ziffer 4

3. Der Bundesrat stellt fest, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter anhält. Eine deutliche positive Entwicklung der Betriebszahlen ist nur mehr in der Gruppe über 100 ha LF erkennbar. Besonders stark betroffen vom Strukturwandel waren klein- und mittelbäuerliche Betriebe bis 50 ha, von denen zwischen 2001 und 2003 knapp 8 % bzw. 25.400 Betriebe aufgaben. Vom Strukturwandel betroffen waren folglich insbesondere Länder mit entsprechend kleineren Durchschnittsbetriebsgrößen.

entfällt bei
Ablehnung
von Ziffer 3

4. Diese Entwicklung widerspricht den Ankündigungen der Bundesregierung, die Strukturen einer bäuerlichen Landwirtschaft stärken zu wollen.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass der gewerbliche Vergleichslohn und damit die Anforderungen des Landwirtschaftsgesetzes von 82% der Haupterwerbsbetriebe - gegenüber 77% im Vorjahr und 72% im Wirtschaftsjahr 2000/01 - nicht erreicht wurde. Der gewerbliche Vergleichslohn wurde nur noch von Betrieben ab etwa 100 ha erreicht. Die Schere zwischen landwirtschaftlichem Einkommen und gewerblichem Vergleichslohn öffnet sich weiter in großen Schritten. Die grundsätzlichen Einkommensprobleme verschärfen sich zunehmend. Das im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebene Ziel der Teilnahme der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung wurde erneut deutlich verfehlt.
6. Bemerkenswert ist, dass sich Betriebe, die den gewerblichen Vergleichslohn erreichen, durch besondere Leistungsfähigkeit, z. B. im Falle der Milchviehbetriebe gemessen an der Milchleistung, auszeichnen. Gerade diese leistungsfähigen Milchviehbetriebe werden durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik besonders benachteiligt, durch den reform- und marktbedingten Preisdruck mit nur teilweisem Ausgleich durch Direktzahlungen.

bei
Ablehnung
entfällt
Ziffer 8

7. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die landwirtschaftlichen Gewinne im dritten Jahr hintereinander um weitere 19,8 % auf mittlerweile durchschnittlich 26.900 Euro je Unternehmen verschlechtert haben, so dass die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe immer prekärer wird. Mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe mussten alle Betriebsformen Einkommenseinbußen hinnehmen. Besonders betroffen waren Veredelungsbetriebe mit einem Einkommensrückgang von 45% gegenüber dem Vorjahr. Das Unternehmensergebnis der Nebenerwerbsbetriebe lag im Wirtschaftsjahr 2002/03 bei durchschnittlich 3.725 Euro und damit 35,2 % unter dem Stand des Vorjahres. Die Gewinne der Futterbaubetriebe liegen seit Jahren am unteren Ende der Einkommensskala. Sie sind auch gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 10 % zurückgegangen.

Der Bundesrat stellt fest, dass das Gewinnniveau in den benachteiligten Gebieten mit 7.100 € deutlich niedriger ist als in den anderen Gebieten. Die in diesen topografisch, klimatisch und strukturell benachteiligten Gebieten mit zum Teil hohem Arbeitseinsatz erbrachten Gemeinwohlleistung, z. B. durch Offenhalten und Pflege der Kulturlandschaft, wird nicht ausreichend entlohnt.

Der Bundesrat stellt große Unterschiede bei den Einkommen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe zwischen den Ländern fest.

entfällt bei
Ablehnung
von Ziffer 7

8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, nicht durch agrarpolitische Entscheidungen diese Einkommensschere zusätzlich zu öffnen.
9. Der Bundesrat stellt fest, dass die bereinigte Eigenkapitalbildung im Wirtschaftsjahr 2002/03 um rund 73 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 1700 € pro Unternehmen zurückgegangen ist. Die ausgewiesene durchschnittliche Eigenkapitalbildung reicht bei weitem nicht für die regelgerechte Finanzierung von notwendigen Erweiterungsinvestitionen aus. Da gleichzeitig die Verbindlichkeiten der Betriebe bei rückläufigem Bilanzvermögen zugenommen haben, hat sich die Finanzierungssituation der Betriebe weiter verschlechtert.

Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Nettoinvestitionen nun bereits im dritten Jahr in Folge auf sehr niedrigem Niveau bewegen. Die Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft bleibt damit weiterhin unbefriedigend. Der Bundesrat sieht darin einen klaren Hinweis auf die allgemeine Verunsicherung in der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven. Als eine Ursache dafür sieht der Bundesrat die zunehmenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft und die mangelnde Planungssicherheit als Folge einer zunehmenden Reformfrequenz. In diesem Zusammenhang fordert der Bundesrat, bei allen agrarpolitischen Entscheidungen die Planungssicherheit für zukünftige Investitionen und ein Höchstmaß an Vertrauensschutz für zurückliegende Investitionen sicherzustellen.

Der Bundesrat stellt fest, dass die deutschen Landwirte auf Grund einseitiger Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zunehmenden Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten sowie gegenüber dem Weltmarkt ausgesetzt sind. Diese Benachteiligung wird sich angesichts der EU-Erweiterung noch verschärfen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, unverzüglich Schritte in Richtung einer wirksamen EU-weiten Harmonisierung einzuleiten und nationale Alleingänge insbesondere ordnungsrechtlicher Art zu unterlassen bzw. zurückzunehmen.

10. Der Bundesrat bemängelt die Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für die deutschen Öko-Landwirte durch die Einführung des bundeseinheitlichen Öko-Kennzeichens, dem nur die EU-Standards zu Grunde liegen.
11. Der Bundesrat stellt eine zunehmende Belastung der Landwirte und Verwaltungen durch Verwaltungsvollzug fest. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Voraussetzungen für eine spürbare Entlastung im Fördervollzug in den Ländern zu schaffen.

Methodik

12. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Vergleichbarkeit der Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes und damit die Aussagen zur Einkommensentwicklung durch verbesserte statistische Auswahlmethoden zu verbessern und abzusichern.

Der Bundesrat stellt eine Diskrepanz zwischen Art und Umfang der Aussagen zu den Betrieben des ökologischen Landbaus und den dafür zur Verfügung stehenden Datengrundlagen fest. Trotz der nach eigener Aussage der Bundesregierung fehlenden statistischen Sicherheit (geringe Stichprobe, keine Hochrechnung), werden in dem Bericht umfangreiche Betrachtungen zur Einkommenssituation der Öko-Betriebe mit ausführlichen Bewertungen vorgenommen. Übersicht 15 des Berichtes (Seite 37) weist eine Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe als Vergleichsgruppe für die Öko-Betriebe und die Gruppe aller konventionell wirtschaftenden Betriebe auf. Die Tatsache, dass die für den Vergleich mit Öko-Betrieben gebildete konventionelle Gruppe zwar 33 ha mehr Fläche bewirtschaftet als die Gruppe aller konventionell wirtschaftender Haupterwerbsbetriebe, jedoch nur 9 € mehr Gewinn plus Personalaufwand pro AK aufweist, lässt berechtigte Zweifel an der methodischen Vorgehensweise beim Vergleich zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft aufkommen.

Schlussfolgerungen und Forderungen

13. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung die im Rahmen der Diskussion um die Agrarwende geweckten Erwartungen auch im Wirtschaftsjahr 2002/03 weit verfehlt hat. Die strukturelle und wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft hat sich seit dem laufend und gravierend verschlechtert.
14. Nach den bisher vorliegenden Daten zeichnet sich für das laufende Wirtschaftsjahr 2003/2004 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe eine nochmalige Verschlechterung der Ertragslage um weitere 3 bis 8 % ab. Die anhaltend viel zu geringe Investitionstätigkeit und die hohe Zahl der Betriebsaufgaben sieht der Bundesrat als besorgniserregendes Warnsignal.
15. Zusammen mit den zu erwartenden Einkommenseinbußen durch die EU-Agrarreform befürchtet der Bundesrat Nachteile für die Landwirtschaft in Deutschland mit entsprechend negativen Folgen für eine flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung, für die Erhaltung der Kulturlandschaft und für die soziale und wirtschaftliche Stabilität des ländlichen Raums.

16. Der Bundesrat sieht mit großer Sorge, dass die deutsche Landwirtschaft hinsichtlich der Einkommenssituation innerhalb der EU das Schlusslicht bildet. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbskraft der deutschen Landwirtschaft führt.

Insbesondere fordert der Bundesrat^{*)}

- auf eine leistungsgerechte Honorierung der Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft hinzuwirken,
 - wirksam gegen den Missbrauch von Nahrungsmitteln zur Kundenwerbung durch Tiefstpreise vorzugehen,
 - auf die Anhebung der Standards in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel hinzuwirken,
 - notwendige Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung in der Landwirtschaft und den Agrarverwaltungen einzuleiten und
17. - ordnungspolitische Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten abzubauen (z.B. in den Bereichen Pflanzenschutz, Immissionsschutz, UVP) bzw. zu verhindern (z. B. Schweinhaltungsverordnung).

^{*)} Eingangssatz gilt bei Annahme von Ziffer 17 und Ablehnung von Ziffer 16 als mitbeschlossen.